

Berlin, Donnerstag,

den 12. März 1885.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: Vierteljahr f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: Die gespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Beitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Nebentafeln eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Alle Postanfragen, Zeitungs-Speditionen und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. März. (C. T. C.) Abgeordnetenhaus. Der Unterrichtsminister führte gegenüber dem gestrigen Ausschuss des Abgeordneten Greuter aus, daß er dessen ziffermäßige Daten bezüglich der Confessionen der Lehrkräfte an der Universität nicht kontrolliren könne, weil bei der Ernennung nur auf Verträglichkeit, wissenschaftliche Begabung und Würdigkeit gesehen werde, aber nicht auf die Confession. Das Verhalten der Ehre der Wiener Universität aus Anlaß der Annahme des Kaisers bei der Eröffnung der Wiener Universität sei ein musterhaftes gewesen; dieselben hätten das vom Staat und den Behörden von jeher in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt und nicht nur nachlässige Schürst betätigt, sondern auch aus jeder Forderung wahre Begeisterung für den Kaiser und die Dynastie erkennen lassen. Diese Ausführungen des Ministers wurden von dem wiederholten Beifall der Linken begleitet.

London, 11. März Nachmittags. (C. T. C.) Das „Reuter'sche Bureau“ läßt sich aus Cairo melden, die internationale Commission zur Regelung der Frage der freien Schifffahrt auf dem Suezkanal werde demnächst in Paris zusammengetreten.

Budapest, 11. März. (C. T. C.) Auf eine Interpellation Coganiceanos betreffs der Erklärung des ungarischen Handelsministers über die Zollhebung für Rohstoffe und die Aufrechterhaltung des Einfuhrzolls für Rumanisches Vieh, erklärte der Ministerpräsident Krutian und der Minister des auswärtigen, Campineanu, die Regierung werde im Verein mit dem Parlamente ihre Nicht in dieser Angelegenheit thun. Die Kammer nahm darauf mit 78 gegen 10 Stimmen (9 Deputirte enthielten sich der Abstimmung) eine Tagesordnung an, in welcher sie ihr Vertrauen zum Patriotismus und zur Energie der Regierung auspricht. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Regierungs- und Bau-Rath von Arnim zur Schließung des Hohen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife; dem Kanlei-Rath und Geheimen Kanlei-Director Kamrath beim Kriegs-Ministerium den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Premier-Lieutenant von Bagenski im 4. Grenadier-Regiment zu Fuß, und dem Revierförster A. D. Winger an Derrreiterberg in Oberbaumgarten a. D. Winger an den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem bisherigen Domverwalter, Maurermeister Schmitz zu Köln, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Kettenführer Michael Tobang zu Wierien im Kreise M.-Glabach das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat dem Rentier Johann Diederich Lanckenau zu Philadelphien den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen. Dem zum französischen Generalkonsul mit dem Sitz in Hamburg ernannten Herrn Balny d'Arincourt ist das Equatour Namens des Reichs ertheilt worden.

Der König hat den Bürgermeister Bagels zu Pölnow, in Folge der von der Stadtherrenorden-Versammlung zu Forst l. g. getroffenen Wahl, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Forst für die gebliebene zwölfjährige Amtsdauer bestätigt. Bei dem Finanz-Ministerium ist der Buchhalter Strauch zum Geheimen epibierenden Secretär und Calculator, der Secretariats-Assistent Hanjon zum Geheimen Registrator, und der Regierungs-Hauptkassen-Assistent Wischke zum Buchhalter ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Kempen, Dr. Wilhelm Fischer, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Die ordentlichen Lehrer Fackenthal und Brill am Realgymnasium zu Dakenbrück sind zu Oberlehrern an dieser Anstalt ernannt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 12. März.

Der Kaiser arbeitet gestern Vormittag mit dem Birkh. Geh. Rath von Wilmowsky, ließ sich vom Hofmarschall Grafen Verponcher Vortrag halten und empfing den Commandeur der 10. Division, General-Lieutenant von Alvensleben, sowie den zum

Commandanten von Breslau ernannten Generalmajor von Grote. Nachmittags hatte der Landgraf von Hessen, anlässlich seiner Ernennung zum Major, die Ehre des Empfanges. Demnächst unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt und nach der Rückkehr von dieser nahmen die Majestäten das Diner allein ein.

Der Kaiser hat die mit Ende des Jahres 1884 abgelaufene Gültigkeit des Grundgesetzes der Stiftung Nationalbank für Veteranen auf einen Zeitraum von drei Jahren, also bis zum Schluss des Jahres 1887 verlängert.

Ueber das Befinden des Erbgroßherzogs von Baden in Potsdam schreibt die amtliche „Karlsh. Ztg.“ unter dem 9. März: „Von dem Erbgroßherzog sind andauernd besprechende Nachrichten eingetroffen. Vor einigen Tagen wurde in Gegenwart des Professors Dr. Küster vom Oberstabsarzt Friedel der Gypverband abgenommen. Die Untersuchung des Armes ergab eine bedeutende Verminderung der Anschwellung und eine fortschreitende Resorption des Blutergusses. Die verletzte Stelle am Ellenbogen wurde nun wesentlich als eine Quetschung erkannt, und Professor Küster hat sofort Massage angewandt, um die Blutzirkulation rascher zu bewirken. Es wurde nun ein gewöhnlicher Bandagenverband angelegt und der Arm in eine Drahtschlinge gelegt, sowie tägliche Massage verordnet. Gestern ist der Erbgroßherzog zum ersten Mal ausgefahren und in den Gärten bei Sanssouci bei herrlichem Wetter über eine Stunde spazieren gegangen. Sein Allgemeinbefinden ist dem entsprechend sehr befriedigend.“

Der auf heute angelegte Sitzung des Bundesrats liegt eine sehr umfangreiche Tagesordnung von nicht weniger als 17 Nummern zu Grunde. Darunter befinden sich fünf neue Vorlagen, nämlich über den Beschluß des Bundesausschusses zu der Festsetzung des Etats für Glas-Vorbringen, ein Gesetz-Entwurf, betr. Steuererziehung des Juchers, betr. Bildung von Berufsgenossenschaften, betr. Abänderung des Gerichts-Verfahrens-Gesetzes und der Strafproceßordnung, so wie Entwurf einer allgemeinen Väter-Convention nebst Zusatz-Convention und Schluß-Protokoll. Die letzten beiden Gegenstände sind ganz neu und die Drucksachen den Bevollmächtigten noch nicht zugegangen. Die Nummern 4-17 der Tagesordnung enthalten nur Ausschüsseberichte, darunter auch einen solchen über Befragung zweier Rathsherrn beim Reichsgericht. Hinsichtlich der Abänderung des Gerichtsverfahrens-Gesetzes und der Strafproceß-Ordnung, welche sich bekanntlich auf Abänderung der Bestimmungen über die Schwurgerichte bezieht, verlautet, daß der ursprüngliche Entwurf in den Ausschüssen eine vollständige Umarbeitung erfahren hat und in Folge dessen als ein ganz neuer angesehen werden muß. Die Neubearbeitung ist noch nicht zur Vertheilung gelangt.

Der Reichstag verhielt gestern zunächst den Antrag Junggreen, welcher verlangte, daß in denjenigen Landestheilen, in welchen eine nichtdeutsche Sprache die Volkssprache ist, die Gesetze und Verordnungen, welche jene Landestheile besonders angehen, in der Volkssprache zu veröffentlichen und die Rechtsverhandlungen, wenn der Angeklagte es verlangt, in der Volkssprache zu führen sind. Für den Antrag sprach sich außer dem Antragsteller nur der Polnische Abg. Koscielski aus; alle anderen Redner, die Abgg. Gottburgien, Rintelen, Lengmann, Franke erklärten sich gegen den Antrag, theils aus principellen Gründen, theils aus praktischen. Anerkannt wurde, daß ein Nebenprotokoll vor Gericht in der Landessprache allenfalls zugelassen werden könne. Die Klagen über Bedrückung des Dänemarks wurden von den national-liberalen Rednern entschieden zurückgewiesen. Der Abg. Junggreen zog abdam sein Antrag als aussichtslos zurück. Es folgte die Beratung des von den Socialdemokraten eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwurfs. In zweifelhäufiger Rede wurde der Antrag durch den Abg. Grillenberger begründet, der über die gedrückte Lage der Arbeiter und die Ausbeutung seitens der Fabrikanten heftige Klagen führte, in bekannter Weise eine anderweitige Organisation der Production verlangte und die Festsetzung eines Minimallohnes, Arbeitskammern und Arbeitsämter forderle. Bekanntlich hatte sich der Reichstag schon einmal in dieser Session in langen Verhandlungen mit dem weiten der von den Socialdemokraten erhobenen Forderungen beschäftigt und führt zur Zeit in

einer Commission sehr gründliche Beratungen darüber. Es war daher heut wenig Zeit, weitläufig auf den Gegenstand einzugehen. Nach einer Entgegnung des conservativen Abg. Hartmann und einem Schlußwort des Abg. Bebel wurde der Gegenentwurf der eben erwähnten Commission überwiesen. Heute beginnt die zweite Lesung der Reichsversammlung.

Das Abgeordnetenhaus setzte gestern die dritte Etatsberatung fort. Zu längeren Debatten kam es beim Eisenbahnetat. Dieselben bezogen sich auf die Tarife, namentlich die Getreide-Tarife, deren Herabsetzung für den Transport nach dem Westen verlangt, andererseits aber auch bekräftigt wurde, soann auf die Remunerations- und Unterstützungsfonds, deren Abschaffung oder anderweitig geregelte Vertheilung verlangt wurde. Auch das bekannte Thema der Verwendung amtlicher Inserate an Zeitungen nach der Parteistellung wurde weitläufig erörtert, bezüglich der Eisenbahn-Restaurations, Wagenbeizung und anderer Eisenbahneinrichtungen allerlei Wünsche geäußert. Beim Etat der allgemeinen Finanz-Verwaltung forderten die Abgg. Warburg und Hänel Erfüllung der Verprechungen, die der Stadt Altona über Entschädigung für die durch den Zollanstich von Hamburg erlittenen Nachteile gemacht worden seien. Heute wird die dritte Etatsberatung fortgesetzt werden.

Die Commission des Reichstags zur Vorberatung der auf die Industriezölle bezüglichen Positionen der Zolltarifnovelle setzte gestern wieder ihre Beratungen der Position 22 (Leinwand, Leinwand u.) fort und gab den Positionen 1. und folgende die nachstehende Fassung: „f. Leinwand, Zwillich, Drillisch, ungefärbt, ungedruckt, ungebleicht: 1. bis 16 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm; Fußdecken aus Manillaflan, Kokos-, Zute- und ähnlichen Fasern ungefärbt 9 Mk.; 2. mit 17 bis 40 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm; Fußdecken aus Manillaflan, Kokos-, Zute- und ähnlichen Fasern gefärbt 12 Mk.; 3. mit 41 bis 80 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm; Seilerwaaren mit Ausnahme 24 Mk.; 4. mit 81 bis 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm 36 Mk.; 5. mit mehr als 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm 60 Mk. g. Leinwand, Zwillich, Drillisch, gefärbt, bedruckt, gebleicht, auch aus gefärbtem, bedrucktem, gebleichtem Garn gewebt: 1. bis 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm 60 Mk., 2. mit mehr als 120 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm 120 Mk., 3. Damast aller Art 150 Mk. (Anmerkung zu f. u. g. Verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug aus feinen nicht unter 2 fallenden Geweben sowie dergleichen Mittel 60 Mk.) h) Wänder, Vorten, Franzen, Gaze, gewebte Kanten, Saumre, Strumpfwaren; Gespinnte und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden 100 Mk., i) Seidkerzen 150 Mk., k) Zwirnspinnen 800 Mk. für 100 kg.“ Ein Antrag des Abg. Dr. Fregg, den Zoll für Zwirnspinnen von 800 auf 1000 Mk. zu erhöhen, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Die Arbeiter-Schutz-Commission des Reichstags hat gestern die Beratung des ersten Theiles des Antrages der Abgg. Dr. Frhr. v. Hertling, v. Schorlemer-Alst und Dr. Lieber, die verbündeten Regierungen aufzufordern, womöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, vorzulegen, in welchem 1. die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, vorbehaltlich einzelner genau zu bestimmender Ausnahmen, verboten“ beend. Es wurde der fünfte Absatz des § 105a, wie er in der Fassung des Abg. Dr. Lieber vorgeschlagen wurde, mit Majorität angenommen, jedoch beschlossen, zwischen dem zweiten und dritten Satz dieses Absatzes die Bestimmung einzufügen, daß die Erlaubnis zu außerordentlicher Sonntagsarbeit auch nachträglich ertheilt werden kann, falls die Ortspolizeibehörde vorgängig nicht zu erreichen war. Ein Antrag des Abg. Afermann: zu beschließen, daß landesrechtliche Bestimmungen, welche diesem Gesetze nicht